

Was ist NEU in 2018: Freiwilligenprojekte junger Menschen

Weitere Infos oder Beratung

Antragsfrist

- Antragsfrist: **15. Februar 2018**
(möglicher Projektbeginn zwischen dem 1.5. und dem 30.9.2018)
- Antragsfrist: **26. April 2018**
(möglicher Projektbeginn zwischen 1.8. und 31.12.2018)



Auswahl und Matching der Freiwilligen

Hierfür nutzen Sie das PASS-Tool ("Placement Administration and Support System" auf dem Europäischen Jugendportal.

Unsere

↘ [Ansprechpartner/-innen](#) helfen Ihnen gerne weiter.

PASSermöglicht die Suche nach potentiellen Jugendlichen und ein direktes Matching zwischen akkreditierten Organisationen und Jugendlichen, die sich in der Datenbank des Europäischen Solidaritätskorps registriert haben.

E-Mail:

↘ efd@jfemail.de

Das Matching der Freiwilligen über das **PASS-Tool** ist ab 2018 Pflicht.

Wenn eine Auswahl außerhalb des PASS-Tools erfolgt, müssen sich die Jugendlichen vor Beginn der Freiwilligendaktivität in der Datenbank registrieren. Anschließend muss das Matching durch die Organisation erfolgen.

Alle Infos zur Registrierung finden Sie ↘ [hier](#).

Förderung

Die Freiwilligenaktivitäten profitieren von einer höheren Förderung.

- **Projektkostenpauschale für die organisatorische Unterstützung:**
23,- Euro pro Tag (2017: 18 Euro pro Tag).
- **Pauschale für die individuelle Unterstützung:**
5,- Euro pro Tag (2017: 4,- Euro pro Tag).
- Über die **außergewöhnlichen Kosten** können bis zu 80% der tatsächlichen Reisekosten gefördert werden, wenn der Reisekostenzuschuss die tatsächlichen Kosten zu weniger als 70% deckt.

Ergänzende Aktivitäten

Aus dem Strategischen EFD wurde übernommen, dass ergänzende Aktivitäten gefördert werden können. Sie sollen die systemische Wirkung auf lokaler, regionaler bzw. europäischer Ebene verstärken sowie das Bewusstsein für den Wert der Freiwilligenarbeit für junge Menschen und für die Gemeinschaften schärfen.

Mögliche Aktivitätstypen: Job Shadowings, Tagungen, Workshops, Konferenzen, Seminare, Schulungen, Coaching oder On-Arrival-Seminare für Kurzzeit-Freiwilligenaktivitäten

Maximal 80 % der tatsächlichen Kosten dieser **ergänzenden Aktivitäten** werden erstattet. Zusätzlich kann eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von maximal 7 % der förderfähigen Direktkosten beantragt werden.

Honorarkosten und Material:

- Personalkosten von fest angestellten Mitarbeitern können nicht über die direkten Kosten der zusätzlichen Aktivitäten abgerechnet werden, jedoch über die 7% der indirekten Kosten (allgemeine Verwaltungskosten). Personalkosten von nicht fest angestelltem Personal (in Form von Werk- und Honorarverträgen für bestimmte Aufgaben/Zeiträume) sind hingegen als direkte Kosten förderfähig.
- Für Honorare wird als Obergrenze ein Tagessatz von 214,- € für professionell ausgebildete Fachkräfte festgelegt. Höhere Honorarkosten müssen begründet werden.
- Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche sollten gemäß den in der Jugendarbeit üblichen Sätzen kalkuliert werden.
- Bei Anschaffung von technischen Geräten können nur die Kosten ihrer steuerlichen Abschreibung geltend gemacht werden. Grundsätzlich empfehlen wir, technische Geräte im Rahmen der Projekte zu mieten anstatt zu kaufen.
- Die Anschaffung von Büro- oder Verbrauchsmaterial fällt unter die 7% Verwaltungskosten-Pauschale.

Nicht förderfähig sind:

- Ergänzende Aktivitäten mit fehlender oder schwacher Verbindung zum Strategischen Ziel des Gesamtprojektes
- Begleitseminare, die Elemente der von der Nationalen Agentur angebotenen obligatorischen Begleitseminare enthalten oder über die Organisationspauschale abzudecken wären (pre departure seminar/preparation)
- Kosten für die Teilnahme von Assoziierten Partnern an ergänzenden Aktivitäten
- Lokale Reisekosten (Ausnahmen in begründeten Fällen sind möglich)

Akkreditierung von Organisationen

Alle anerkannten ehemaligen EFD-Organisationen sind automatisch für die Freiwilligenprojekte in der Übergangsphase und für das Europäische Solidaritätskorps akkreditiert.

Organisationen, die neu in den ESK einsteigen wollen, müssen einen Antrag auf Akkreditierung in Form eines webbasierten Formulars einreichen. Eine Antragstellung ist jederzeit möglich. Jedoch sollten Sie darauf achten, dass das Formular mindestens sechs Wochen vor einer Antragsfrist eingereicht wird.

Antragstellende Organisationen müssen bei Antragstellung im Besitz einer gültigen Akkreditierung sein.